

GÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Büder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Statthalter- und Gießerei-Kasse der Büder u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Luisengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbands-Mitglieder! Die Organisation ist die Waffe zur Erfüllung menschenwürdiger Existenzbedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste unserer reaktionären Immunismusmeister, deshalb bezahlt pünktlich und regelmäßig Eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

Zugang nach Schweden ist streng fernzuhalten.

Organisatorische Aufgaben.

Worsorge dafür zu treffen, daß die einmal dem Verband gewonnenen Mitglieder denselben auch als solche erhalten bleiben, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zahlstellenverwaltung! In unserem Berufe ist es in den meisten Fällen nicht besonders schwer, neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen und befähigte jüngere Kollegen sind sehr leicht zu überzeugen, daß der Beitrag in der Versammlung

arten auch andere, noch niemals dem Verband angehörende Kollegen davon abhalten, sich zu organisieren!

Nur wenige bagegen sind es, die wirklich aus dem Grunde austreten, weil ihnen der Beitrag zu hoch wäre, oder die Versammlungen nicht interessant genug sind, oder sie durch einmal vorgekommene persönliche Streitereien in den Versammlungen sie aus der Organisation hinausgestellt haben.

Doch man seitens der Verwaltungen der Mitgliedschaften einmal vorliegende Differenzen zwischen Führern oder Vorstandsmitgliedern nicht in Versammlungen herren darf, wenn man nicht vom vorherigen Satz auf einen anderen schreiten will.

Die Zahlen der Neuaufnahmen in den letzten Jahren beweisen uns das, wonach im Jahre 1895: 827; 1896: 1523; 1897: 1669; 1898: 3218; 1899: 4362; 1900: 5459 und 1901: 4138, zusammen in den sieben Jahren also 21 196 neue Mitglieder in den Verband aufgenommen wurden. Da wir nun ohnehin mit ganz bedeutendem Wechsel unter unseren Berufskollegen zu rechnen haben — mit Ausnahme solcher Städte, wo bereits Wohnung und Belöhnung ganz oder zu einem großen Theile aus dem Hause des Meisters besorgt ist, bleiben, wie wir schon zu wiederholten Malen statistisch nachgewiesen haben, die Mehrzahl der Büdergehülfen nur etwa fünf bis sechs Jahre im Durchschnitt als solche in ihrem Berufe thätig; ein kleiner Theil davon wird dann selbstständig, während die Mehrzahl als Handlanger und Tagelöhner in anderer Beruf übertraten — so müssen wir ohne Zweifel alles daran setzen, die einmal gewonnenen Mitglieder wenigstens so lange dem Verband zu erhalten, so lange sie noch in unserem Berufe als Gehülfen thätig sind.

Um dieses nun zu erreichen, müssen verschiedene Mittel angewandt werden, die gemeinsam und planmäßig mit der nötigen Energie verwertet, wohl ohne Zweifel einen durchschlagenden Erfolg haben müssen.

Die Mehrzahl der Mitglieder gehen uns dadurch verloren, weil sie in ihrer Gleichgültigkeit das pünktliche Beitragszahlen versäumt haben und dann, wenn sie erst eine ganze Anzahl Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind, fällt es ihnen zu schwer, die Rückstände nachzuzahlen, und so verfallen sie dem Verbande. —

Andere neugewonnene Mitglieder gehen uns nach kaum einigen Wochen Mitgliedschaft wieder verloren, wenn sie den Ort ihres bisherigen Aufenthalts verlassen und sich nicht zu behelfen wissen, wenn sie an einem andern Orte, wo eine Mitgliedschaft besteht, in Arbeit treten und dort nicht gleich Verkehr mit den Verbandsmitgliedern bekommen, oder aber sie kommen an einem Orte in Stellung, wo noch keine Mitgliedschaft besteht und wissen es nicht anzufangen, oder versäumen es in ihrer Gleichgültigkeit, sich beim Verbandsvorstande als Einzelmitglieder zu melden, von diesem die Zeitung zu beziehen und an denselben die Beiträge einzusenden.

Die Mehrzahl dieser beiden Kategorien wegen Zahlungsfaulniß ausgeschlossener Mitglieder sagen aber wohl niemals die Wahrheit, weshalb sie nicht mehr dem Verbande angehören, wenn sie vor neuem aufgemuntert werden, doch entweder ihre rücksichtigen Beiträge nachzuzahlen oder sich von neuem aufzunehmen zu lassen, sondern sie haben dem aufdringlichen Agitator gegenüber eine andere und zwar erfundene Ausrede, schimpfen gewöhnlich auf die Verwaltungsmitglieder der letzten Zahlstelle oder behaupten, „nichts davon gehabt zu haben“, daß sie Mitglieder waren, und schaden so dem Verbande ganz eminent, indem sie durch ihre Redens-

artem Blatte schon ungünstige Ideale hingewiesen werden. Hoffentlich bekommt man sich endlich überall dazu diese Pflichtung zu befolgen!

Und Material dazu, unsere Versammlungen interessant zu machen und nicht nur: „Protokollverlesung, Beitragszählung und Verschiedenes“ auf die Tagesordnung unserer Versammlungen setzen zu müssen, dazu liefert unser Fachblatt Stoff genug. Fast in jeder Nummer werden uns alle interessante Berufsangelegenheiten in Artikeln behandelt und jeder einigermaßen gewiekte Kollege kann sich aus jedem derartigen Artikel einen kurzen Vortrag ausarbeiten, wenn er dahinein Selbstgeschenkes und Selbststerbtes als wirtsame Beispiele für die dort gegebenen Anregungen und festgelegten Grundsätze einsicht. Aber es brauchen auch nicht immer gerade Berufskollegen und noch weniger immer vom Gau- oder Hauptvorstand mit großen Unkosten von auswärts gesandte Kollegen als Redner aufzutreten, sondern bei dem heutigen Zusammenschluß der Gewerkschaften, findet man in jeder Mitgliedschaft am Orte tüchtige Redner aus anderem Berufe, die gewillt sind, durch gediegene Vorträge unsere Versammlungen lebhaft zu gestalten. Zeit zu unnützen Redereien oder gar Zänkereien giebt es also in unseren Versammlungen garnicht und man sollte ferner auch dafür, daß sich nicht jede Versammlung mit langweiligen inneren Organisationsfragen zu beschäftigen hat, sondern erledige alles nicht besonders wichtige von beratigen Fragen in den Vorstandssitzungen.

Wir sagten oben, daß es nur wenige Kollegen sind, die wegen vermeintlicher Höhe der Beiträge austreten, und das bestätigt uns drastischer als alles Andere die im vorigen Jahre vorgenommenen Beitragszählerungen; erst von 20 auf 30 und dann wegen Einführung der Unterstützungsweise von 30 auf 40 Kr pro Woche. Zu unserer aller Freude kann konstatiert werden, daß dadurch unsere Mitgliederzahl nicht geringer, sondern nur größer geworden ist und besonders erfreulich ist dabei, daß von den 800 Gegnern der neuen Einrichtung bei der Urabstimmung noch nicht 50 dieserhalb aus dem Verbande ausgetreten sind. Für die wenigen Ausgetretenen ist aber bereits durch die Unterstützungsweise wohl zwanzigfach Erfah durch Neuaufnahmen geschaffen.

Auch hat sich gezeigt, daß durch die Unterstützungsseinrichtungen eine große Anzahl sonst fauliger Zahler jetzt ihre einmal erworbenen Rechte durch Beitragsrückstände nicht verlieren wollen, sondern eher an das Bezahlen denken und anderseits durch ihre Bummeli im Beitragszahlen bereits verschollene Mitglieder alles daran sehen, nur um nicht ausgeschlossen zu werden und ihre Mitgliedsrechte sich zu erhalten.

Man weise also in Versammlungen stets kurz darauf hin, daß die eingeführten Unterstützungsweise es erfordern, daß jedes Mitglied stets pünktlich die Beiträge entrichtet und daß durch längeres als achtwochentliches Bestreben mit dem Beitrag stets die Anrechte auf Unterstützung verkürzt werden.

Aber man glaube nun nicht, daß die Unterstützungsweise allein Wunder wirken werden in Bezug auf Existenzbedingungen der Mitglieder, sondern man sorge für regelmäßige Haus- und Werkstattentlastung in den Mitgliedschaften.

Nachdem wir nun bereits in Hamburg und Altona durch die regelmäßige Haus- und Werkstattentlastung mit den besten Erfahrungen gemacht, in München durch die Anstellung des Einschlatters die Zahl der regelmäßige Beitrags zahlenden Mitglieder in 1½ Jahren sich verdreifacht hat, so daß die Anstellung des Kollegen Barth in Berlin (mit Unterstützung durch sehr tüchtige Vorstandsmitglieder) noch erfolgreicher; dort hat sich in den fünf Monaten seit Besetzung dieser Einrichtung unsere Mitgliederzahl verdreifacht. Ähnliche erfolgreiche Fortschritte sind von Lübeck und Riel durch Hausaufsichtserhöhung erreicht worden.

Zur Anstellung von solchen Einschlattern kommt man allerdings nur in Großstädten (speziell, wo als Grundstück zu dieser Einrichtung mindestens 200 Quadratmeter und Aussicht vorhandensein), die Zahl der Einschlatter zu verhängen ist, ebenso wie die Anzahl der Kollegen, welche die Einrichtung zu verwalten haben, und die Anzahl der Kollegen, welche die Einrichtung zu verwalten haben, und die Anzahl der Kollegen, welche die Einrichtung zu verwalten haben,

an Beiträgen für die Einrichtung vernehmen können, damit endlich überall durch vollbesetzte Einschlatter in den Großstädten, durch halbbesetzte Einschlatter oder mit diesem Sach entschädigte Belegschaftsleiter, in allen anderen Zahlstellen die Haus- und Werkstattentlastung verbunden mit regelmäßiger Zeitungsausstellung zur Erfüllung gelangt. Dringend zu wünschen ist, daß dies endlich überall geschieht. Nur wenn man energisch diese Nothwendigkeit durchführt, werden die Beitragsrückstände verschwinden und das bedeutet eine gewaltige Stärkung der Organisation!

Aber man vergesse auch nicht, am Schlusse jeder Versammlung die jüngeren Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich ordnungsgemäß abzumelden haben, wenn sie abreisen und daß sie nur dann Reiseunterstützung erhalten können, wenn dieses geschieht ist. Man schärfe ihnen ferner eindringlich ein, daß sie nicht nach Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M. oder München ihren Weg nehmen, wo die Arbeitslosigkeit fleiß eine große ist und sie nach Wochenlangem Warten doch wieder abreisen müssen, wenn ihre Mittel aufgezehrt sind, weil sie keine Stellung erhalten. Sie sollen sich vielmehr nach den Städten und Gegenden wenden, wo der Verband nur schwach oder noch garnicht vertreten ist und dort für Ausbreitung derselben agitieren, dann ist es auch möglich, dort bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen.

Die vierjährlich erscheinende Liste der Verkehrslokale der Mitgliedschaften soll sich jedes Mitglied aufbewahren, um es entweder selbst zur Hand zu haben, wenn es auf die Reise geht oder einem wandernden Kollegen und Mitglied auszuhändigen zu können.

Ebensfalls ist es nothwendig, in den Versammlungen stets darauf hinzuweisen, daß Mitglieder, die nach einer anderen Stadt verzichten, sich dort sofort wieder bei der Mitgliedschaft melden, auch dann, wenn sie noch nicht das Geld haben, um ihre Beiträge entrichten zu können, damit sie wenigstens die Zeitung regelmäßig erhalten, um auf dem Laufenden bleiben zu können. Kommen aber Mitglieder dort in Stellung, wo noch keine Zahlstelle ist, so haben sie sich sofort unter Angabe ihrer Buchnummer und genauer Adresse bei der Hauptverwaltung zu melden, wozu eine Postkarte genügt. Sie werden dann stets pünktlich ihre Zeitung erhalten und wenn nötig, auch Agitationmaterial, um die übrigen Kollegen am Orte dem Verbande zuführen zu können.

Jedes Mitglied soll seine Pflicht der Organisation gegenüber erfüllen und jeder Agitator sein für den inneren Ausbau und die Vergroßerung des Verbandes durch Werbung von neuen Mitgliedern. Je eifriger jedes einzelne Mitglied nach Kräften hierzu beiträgt, desto eher sind wir in der Lage, uns überall menschenwürdige Existenzbedingungen zu verschaffen!

gang durch den Giebel, um 10 Uhr Sammeln im Rathaus für Belebung der Konferenzarbeit unserer Kollegen und Stelle. Obermeisters Herrn Emil Hofmann während der selben Blahmuss auf dem Brühl. Um 12 Uhr Beginn des Ausfluges mit Geschichten. Abfahrt vom "Schützenhaus" durch die Stadt und das ammühliche Chemnitzthal — entlang der in ganz Sachsen vielumstrittenen Chemnitzthalbahn — nach Lunzenau. Nach kurzer Erholung im "Sächs. Hof" Freibier aus der Burgstädtler Stadtbrauerei geladen von der Burgstädtler Fülling weiter zu Fuß nach Roßburg. Einkehr im Bahnhof-Restaurant, dann durch das wildebrandtsche Brauselochthal. Am Ausgänge derselben stehen die Geschire bereit zur Rückfahrt nach Burgstädt, woselbst in "Stadt Leipzig" (am Markt) am Abend als Schluss des 20. Verbandsfestes große Abschiedsfeier stattfindet.

Norden 2. und 3. Juni in Oldesloe.
Montag den 2. Juni: Empfang der Gäste am Bahnhof zu den bis 11 Uhr einlaufenden Zügen. — Begleitung der Gäste zum "Hotel zur Krone"; dasselbst Ausgabe der Festkarten. Frühstück nach Besiedeln. — 11½ Uhr Antreten zum Festzuge durch die Stadt nach dem Hotel "Harmonie", woselbst die Verhandlungen beginnen. — Beginn des Festessens 5 Uhr Nachmittags im Kurhaus. Nach dem Festessen: Ball ebenda selbst.

Dienstag, den 3. Juni: Morgens 8 Uhr: Frühstück im Kurgarten. — Morgens 9 Uhr: Antreten zum Abmarsch nach der Wollentheuer Mühle, dasselbst gemütliches Beisammensein. Frühstück nach Besiedeln. — Mittags 12½ Uhr: Abmarsch von der Wollentheuer Mühle nach dem Kurhaus, dasselbst um 2 Uhr Beginn des Festessens. — Nach dem Essen: Konzert im Kurgarten, gemütliches Beisammensein bis zu den abgehenden Zügen.

Preise für die Festkarten: Herrenkarte für beide Tage 8 M., Damenkarte für beide Tage 6 M.; Herrenkarte für den 1. Tag 5 M., Damenkarte für den 1. Tag 3.50 M.; Herrenkarte für den 2. Tag 3 M., Damenkarte für den 2. Tag 2.50 M.

Festkarten für die Herren Sänger nur für den 2. Tag 2.50 M. müssen aber vorher gelöst werden.

Kollegen, bedenkt, daß alle diese "Tage" nur ein Vorspiel sind, die Hauptschlacht erst vom 11. bis 17. August seitens der "Germania" in Köln a. Rh. geschlagen wird mit anschließender Rheinfahrt, denkt ferner darüber nach, wer die Kosten bezahlt!

Dann wünscht Euch besten Appetit

Ginsbier.

Aus unserem Berufe.

Nachdem unsere Kollegen in Berlin durch ihre Aufforderungen in der Presse an das Publikum, besonders an die Arbeiterschaft, am 2. Festtag der 3. Hauptfeste im Jahre kein Brod und andere Brotwaren zu kaufen, recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen gehabt haben und mit jedem Fest sich die Zahl der Bädermeister mehrte, die angefischt der übergeblichenen Brotgewissen hoch und heilig schworen, niemals wieder vom 1. zum 2. Festtag zu baden, hat diesmal zu Pfingsten unsere Mitgliedschaft Nürnberg ebenfalls einen Versuch unternommen und war der Erfolg noch kein durchschlagender. So wissen wir doch, daß es mit jedem Jahre besser wird und so die Meister, die vorgeben, den Gehülfen keinen freien Tag gewähren zu können, durch empfindlichen Schaden dazu gezwungen werden.

Die 15. Werksabteilung der Brodfabrikanten Den 13. August hält seine 1. Generalversammlung am 13. und 14. August in Düsseldorf ab, also zu gleicher Zeit, wo der Germania-Berh. Tag in Köln a. Rh. tagt. Von der Existenz des Brodfabrikanten-Verbandes hat man im ersten Jahre seines Bestehens noch nicht viel vernommen und das besagt auch der Bericht des Vorsitzenden, in dem es heißt, daß das erste Geschäftsjahr hauptsächlich der Werbung neuer Mitglieder gewidmet war, und diese Aufgabe sei in erfreulicher Weise gelöst worden. Einiges Genaueres über Mitgliederzahl usw. bringt aber der Bericht nicht.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat ein "Gesundheitsbüchlein" herausgegeben, in welchem sich u. a. folgende Stelle findet:

Die Eigenschaften des Brodes sind einerseits von der Art der verwendeten Brodsfrucht, anderseits von der Beschaffenheit des Mehls abhängig. Für letztere ist die Art und Weise, in welcher die Getreidekörper gemahlen werden, von Bedeutung.

Man hat gefunden, daß die Nährstoffe im Getreidehorn nicht gleichmäßig verteilt sind. Einige Nährstoffe und Salze befinden sich hauptsächlich in den äußeren Schichten, die Stärke vornehmlich im Innern. Da nun beim Mahlen eine vollkommene Trennung des Korns vom Zellstoff auch mit Hülse der vorzüglichsten Mühlenanrichtungen bisher nicht möglich ist, so bleiben stets nicht unbedeutliche Mengen der äußeren Schichten des Korns beim Vermahlen am Zellstoff haften, um mit ihm die unter dem Namen Kleie bekannten Mahlabfälle zu bilden; das Mehl ist daher ärmer an Eiweiß und Salzen als das Getreidehorn. Besonders gilt dies für das ganz weiße Mehl, welches der Müller in der Weise herstellt, daß er größere Mengen der äußeren, lieblicheren Schicht des Korns, welche dem Mehl eine graue Farbe verleiht, entfernt.

Es ist nun in Erwägung gezogen worden, ob es zur Erhöhung des Nährwertes des Brodes nicht vortheilhaft sei, das Mehl allgemein, wie man beim Bumperndel schon bisher zu thun pflegte, mit einem größeren Theil der Kleie zu verbauen und auf diese Weise die der letzteren anhaftenden Nährstoffe zu vertreiben. Die Kleie enthält indestens unverdauliche Massen, welche nicht nur Magen und Darm belasten, sondern sogar durch mechanische Reizung Verdauungsstörungen verursachen können. Während vom Münchener Roggenbrod 89.9 und vom Weizbrod 94.4 Gewichtshunderttheile verdaut werden, kommen vom Rumpenndl 80.7 Hunderttheile der Ernährung zu gute, was den Vortheil des größeren Gehalts an Nährstoffen vollständig aufwiegt. Immerhin bildet das Kleedroß vielen Menschen, deren Verdauungsorgane gesund und leistungsfähig sind, ein beliebtes Nahrungsmittel gegen dessen Genügs so lange nichts einzubinden ist, als es gut vertragen wird und Verdauungsstörungen nicht hervorruft.

Österreich. Der "Brodfabrikant" kritisiert in seiner neuesten Nummer ganz treffend die immermehr einziehende Unsitte, daß simple Bädermeister Gefallen daran finden, ihren Zweigbetrieb im dumpfen Keller als "Brodfabrik", "Dampfbäckerei" oder ähnlich marktschreierisch bezeichnen. Das Blatt schreibt: Die Fälle, in denen Bädermeister ihren Betrieb als "Dampfbäckerei", "Größe", "Große" oder "Kleinstreie Dampfbäckerei" in E. Wiener Dampfbäckerei usw. usw. bezeichnen, mehren sich in jüngster Zeit in demselben Maße, wie allerorten die Zahl der Brodfabrikanten anwächst. Ob einem kleinen Bädermeister, dadurch, daß er in großen Buchstaben die Aufschrift "Dampfbäckerei" anbringen läßt, mehr Publikum zuläuft, als wenn er in schlichter

Weise "Bäckerei" firmiert, kann kaum annehmen. Denn das denkbare Publikum wäre das nicht vereinen lassen und nicht etwa ohne Weiteres annehmen, daß in der höchsten Badstube im Keller oder hintergebäude möglich eine Fabrik mit auf der Höhe stehenden Einrichtungen sowohl in hygienischer Beziehung als auch was moderne Maschinen usw. betrifft, entstanden ist. Die, wie gesagt, neuzeitliche vielfach beobachtete Veränderung ist übrigens recht bedeutend; man lernt auch allmählich in Bädermeisterkreisen einsehen, daß der Großbetrieb doch mancherlei Vorteile hat und man geht wohl nicht irrig in der Ansicht, daß diejenigen Handwerker, welche ihren Betrieb stolz als Dampfbäckerei bezeichnen, sich mit demselben aber nicht wesentlich von dem ihren Kollegen den Bäckern, abheben, auf dem besten Wege sind, sich den Zeitverhältnissen anzupassen; freilich, mit dem Ausschlag allein ist's nicht gethan.

Am 2. und 3. Juni in Nürnberg. Das Verhalten des Bädermeisters Balk in der Königstraße wurde voriges Jahr in der "Frank. Tagesspost" scharf kritisiert, weil er, entgegen dem Beschlusse des Bädermeistervereins (am zweiten Osterfeiertag kein Brod zu baden) öffentlich bekannt machte, daß bei ihm während der Feiertage frisches Brod zu haben sei und auch seine Gehülfen während der Feiertage arbeiten ließ. Nun erzählt man sich in hiesigen Kollegentreffen folgende hässliche Geschichte: Bädermeister Balk erklärte seinem Gehülfen, daß er an den Pfingstfeiertagen frisches Brod haben müsse. Wenn aber sie die Gehülfen, eine freie Nacht haben wollen, so will er für die nötigen Aufsteller selbst aufkommen! Seine Gehülfen antworteten ihm aber: "Ach rein, da baden wir lieber selber!" — Wahrscheinlich der reiche Bädermeister Balk kann trotz auf solche demuthige Gesellen sein!

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Bahlstellen von welchen uns Mitteilung zugeht.)

Aus dem Gau Düsseldorf sendet der Vorsitzende Ostergau folgenden Situationsbericht: Die Haupfsache, womit sich die Bädergehülfen der verschiedensten Städte jetzt in Rheinland befassen, ist unbestritten, die Sonn- und Feiertagsarbeit abzuschaffen; das ist mir in den verschiedenen Städten aufgefallen, wo bis jetzt Versammlungen stattgefunden haben, so in Düsseldorf, Elberfeld, Duisburg und auch in Essen, wo die Versammlung überschüttet war. In Wuppertal haben sich sogar die Meister in einer großen Versammlung für die Abschaffung der Sonntagsarbeit ausgesprochen. In Barmen findet nun am Sonntag, den 1. Juni, Morgens 11 Uhr eine große Versammlung der Gehülfen wie der Meister statt, um zu dieser Sache Stellung zu nehmen; dann wollen wir dabei einmal sehen, wie sich die Meister mit ihrer Humanität zeigen! Aber auch die Gehülfen sollten sich das nicht entgehen lassen und in Massen dem Verband beitreten, denn nur dann kann man daran denken, daß die Sonntags- und Feiertagsarbeit abgeschafft wird. Die Bädergehülfen sollten aber auch einmal auf die andere Arbeiterschaft sehen, wie sie sich traut ihres Zusammendatens andere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzufügen. Nur wenn die Bädergehülfen sich in Massen um das Banner des deutschen Bäcker-Verbandes scharen und fest zusammen halten, dann wird und muß die Zeit auch in Rheinland kommen, wo man mit solchen Maßnahmen aufzuräumen. Hier in Düsseldorf haben wir es mit der nämlichen Bewegung zu thun, nur daß hier auch die christlichen Bädergehülfen das erste streben, was auch die Mitglieder vom Verbande ersteilen, und es muß sich zeigen im Laufe dieses Sommers, ob die Kollegen gewillt sind, sich einmal aufzutatten und solchen Maßnahmen ein für allemal ein Ende zu bereiten. Auch wird in den meisten Betrieben der Maximal-Arbeitstag nicht inne gehalten, was aber nur wieder die Loyalität der Kollegen verschuldet, denn wo eine starke Organisation vorhanden ist, da werden sich die Meister so etwas nicht erlauben. Ich möchte aber auch den Kollegen anrathen, nicht Forderungen zu stellen, wo die Bedingungen nicht gegeben sind, wie das vielfach vorkommt, denn dadurch haben wir den größten Schaden. Vor allen Dingen heißt es auch, in solchen Betrieben, wo viele Gehülfen beschäftigt sind, daß alle organisiert sein müssen, dann wird es eine Kleinigkeit sein, mit solchen Maßnahmen aufzuräumen, die fast überall zu finden sind. Wenn ihr dies gelesen habt, Kollegen, so handelt daran, daß ein jeder, der schon Mitglied ist, Agitator für den Verband in Rheinland wird, dann wird es auch hier anders werden, eher aber auch nicht.

Wie unsere Bahlstelle Köln a. Rh. zu Grunde gerichtet wurde, schildert uns jetzt ein Einzelmitglied (seit 1899 Mitglied), der einige Wochen in Köln arbeitete. Er schreibt: "Ich fand nach 2½ monatlicher Arbeitslosigkeit hier Arbeit und meldete mich sofort (gleich nach Ostern) bei dem Vorsitzenden der hiesigen Bahlstelle, E. Juch, an. Ging jedesmal zu der im Blatte angemeldeten Versammlung, fand aber höchstens außer dem aus dem Verbande ausgeschiedenen früheren Kaiser einen Kollegen vor, dagegen glänzte der Vorsitzende Juch stets durch Abwesenheit. Im Verbandslokal war niemals eine Zeitung. Diese ist regelmäßig an Juch gesandt. (D. Red.) Als ich ihn noch wiederholten Verlügen einmal in seiner Wohnung traf, erklärte er mir, daß der Beitrag zu hoch wäre und es sei für mich besser, in einen anderen Verband einzutreten. Jegt habe ich festgestellt, daß er die Verbandsplatte aus dem Verbandslokal genommen hat. Georg Schulz." — Das ist derselbe Juch, der 1900 beim Frankfurter Streit Vorsitzender der dortigen Mitgliedschaft war, dem dann der Verbandsvorstand Nr. 16 zur Reise nach Köln gehörte und der dort durch Vermittlung unseres Vorsitzenden Stellung erhielt. Jegt hat er auf wiederholte Mahnung des Hauptfassers um die Abrechnung den Kostenbestand der Bahlstelle Köln eingesandt, aber weder Abrechnung, noch das Material. Unsere Kollegen wissen, was sie von solcher Handlungsweise zu halten haben!

Die Gegner der Arbeitslosen unter uns freuen sich, daß der bestürzte Rückslag durch die Erhöhung der Beiträge im Verbande nicht eingetreten ist, vielmehr das Gegenteil, was auch den Befürwortern der Unterstützung große Genugthuung bringen wird. Am 15. Mai, dem Tage, wo statutgemäß alle Mitgliedschaften mit der Hauptfasse für die ersten vier Monate des Jahres abgerechnet haben sollen, hatten dieses allerdings verhältnismäßig nur sehr wenige gehabt. Bei diesen zeigt aber noch einer Zusammenstellung der Vergleich mit dem Vorjahr erfreuliche Fortschritte. Es galt für vier Monate an die Hauptfasse abgeliefert (die eingetakteten Zahlen bedeuten die Summe für die gleiche Zeit des Vorjahrs): Altona Nr. 938 (278.40), Berlin 1251.50 (271.60), Braunschweig 168.60 (87.90), Cassel 226.90 (—), Hamburg 200.60 (196.70), Harburg 113.40 (67.10), Karlsruhe 95.30 (34.10), Kiel 285.90 (121.90), Leipzig 551.60 (330.70), Lübeck 373.30 (141.80), Magdeburg 403.40 (115.70), Neufeldwitz 59.60 (—), München 1993.50 (890.20), Neuhausen 68.80 (44.70), Nürnberg 134.40 (106.30), Offenbach 125.70 (104.80), Plauen i. Vogt. 100.70 (60.90), Regensburg 383.20

(155.00) und die Einzelmitglieder der Hauptfasse auf 276.70.

So erfreulich die Fortschritte in den meisten dieser Mitgliedschaften, so lädelnördlich ist es, daß die Vorsitzende Bahlstende bei Mitgliedschaft zu verzeichnen haben. Die meisten Befragte erkläre, haben die Großväter Hamburg und die Mitgliedschaft Leipzig von oben genannten Bahlstellen zu verzeichnen, wie die Mitgliederlisten ausweisen. Die Bahlstende aller Bahlstellen sollten mit aller Energie daran gehen, die Beiträge regelmäßig einzutragen, aber auch die Mitgliedschaften müssen in ihrem eigenen Interesse darauf beacht sein, um so ihre Beitragspflichten zu erfüllen, wollen sie nicht der Anrechte auf Arbeitslosen- und Krankenunterstützung verlieren!

In Nürnberg fand am 14. Mai Mitgliederversammlung statt. Da unser Vorsitzender Kollege Hausmann leider zur Kreise gedrängt wurde, wurde an seiner Stelle der bisherige Schriftführer Menzl als Vorsitzender gewählt. Die Versammlungen sollen nicht mehr Mittwochs, sondern Dienstags, abgehalten werden. Das am 11. Mai abgehaltene Langtagtreffen hat M. 21.40 Überschuß ergeben, von welchem drei arbeitslosen Mitgliedern je 5 % beauftragt wurden. Der scheidende Vorsitzende Hausmann sprach noch den Kollegen Muhs zu, auch fernherhin geschlossen zusammenzutreffen.

Die Stuttgarter Kollegen hatten am 15. Mai eine Versammlung, um den Bericht über die Abdankung einer gemeinsamen Sitzung mit den Ausschüssen der hiesigen Bädergehülfenteile einzusehen. Bei der vorjährigen Sohnbewegung wurde von verschiedenen Seiten klage geführt, daß nicht verlaut wurde, sich mit den außerhalb der Organisation stehenden Vereinen zu verständigen. Um nun von vorneherein diesem unangenehmen Gerücht die Spur abzukreuzen, beschloß eine am 24. April stattgefundenen Versammlung, durch Regelung der hiesigen Sohn- und Arbeitsverhältnisse die Bezahlung dieser Materie in einer gemeinsamen Sitzung vorzunehmen. Zugfolge dessen versandte das damit beauftragte Bureau ein Schreiben an die betreffenden Vereine und lud deren Ausschüsse zur gemeinsamen Sitzung am 5. Mai ein.

Die den Beauftragten von Seiten der "Arbeitslosen" zu gelegenden Schreiben zeigten so recht deren Charakter; ferner liegt nachdem sämliche Mitteilungen so ähnlich über einen Weisen geschlagen sind, die Vermutung nahe, daß Scharkmacher Kälberer seine Kinderlein siegte. Sie, die "Arbeitslosen" stand in dem Schreiben, lehnten es ab in eine gemeinsame Besprechung mit den organisierten Bädergehülfen einzutreten, obwohl sie zugaben, daß Mitglistände bestehen. Wie weit sich diese Leute erniedrigten, beweist dies, daß sie nicht den Mut haben, für die Durchführung der von ihrer Seite gestellten Forderungen Sorge zu tragen, die die Meister ihnen beauftragt haben. Bericht darüber in den Reihen der organisierten Kollegen über das Benehmen der "Arbeitslosen" die Entrüstung sich Bahn und wird ihnen ihr verrätherisches Treiben vorgehalten, so spielen sie die Gefänken und erklären, mit den Betändlern könne man niemals einig werden, weil beide sie fortwährend zu beleidigen suchen. Unter den nun angeführten Verhältnissen ist es hier in Stuttgart ausgeschlossen, in Balde eine den Meistern Achtung einlösende Organisation auszubauen. Treffend führte Kollege Lantes den Anteilenden in der letzten Versammlung das Thun und Treiben der "Arbeitslosen" vor Augen. Redner kennzeichnete sie als die Marionetten des Herrn Kälberer, welche nach dessen Gündungen auf der Bühne erscheinen und wieder verschwinden. In ihrer heillosen Angst beriefen die Meisterführer ihre lieben Kollegen zum Unterschreiben von Solamodell, die verfallen sein sollten, wenn die Meister die Gehülfenforderungen beauftragten. Wechsel, die, wie natürlich bestimmt ist, auf Leidwesen der Böye keine Gültigkeit haben. Die letzte Bahlstellenversammlung beauftragte die Kommission, die die Herren Kälberer und Komforten nicht annehmen wollen, sämliche Bäderbetriebe einer Kontrolle in der Nacht vom 1. auf 2. Pfingstfeiertag zu unterziehen und die Namen aller derjenigen, welche arbeiten lassen und so nun die Vereinbarungen durchbrechen, in der Tagesspreche dem Publikum bekannt zu geben. — Nur in einer starken Organisation ist es möglich, derartigen von Seite der Meisterschaft verübten Wortbruch mit Erfolg zurückzuweisen. Umso mehr, nachdem jeder Gehülfen einzusehen muß, daß wir nie und nimmer unter den bestehenden Verhältnissen unsere Lage verbessern können, drängt uns der Selbstbehauptungsstreit in die Organisation. Das Kleingewerbe in unserem Berufe wird durch Errichtung von Brodfabriken und Konsumbäckereien zurückgedrangt, infolgedessen der Ruf: Sehr fleißige, tüchtige Gehülfen kann mit wenig Mitteln noch Meister werden, zur Praxis wird. Die Meister schreien nach tüchtigen Arbeitern, aber nur junge, eben aus der Lehre entlassene haben den Vorzug. So findet man hier keinen verhältnisgemäßen Gehülfen beim Meister in Arbeit. Die ältesten unbekümmerten Bädergehülfen sind gezwungen, ihrem eklektischen Berufe Brot zu schießen, wenn sie sich verdecken wollen. Die organisierten Gehülfen sollen sich in keiner Weise um dieses frivole Spiel der "Arbeitslosen" kümmern, sondern der Fahne treu bleiben. Die Konsumbäcker können noch einen großen Theil zu einer erfolgreichen Bewegung bringen. Ihre unabhängige Stellung einerseits, ihre langjährige Gehödigkeit zur Organisation andererseits sollte in ihnen das Gefühl für die verdammt Pflicht und Schuldigkeit erwecken, als Pioniere für Befreiung des Kost- und Logisweisen thätig zu sein. Herr Kälberer und Komforten danken ihrem Gott, daß durch das von ihnen angewandte Mittel die drohenden Wölfe über ihrem Haupt verschwunden sind, und er singt jetzt das Heine'sche Kräutwurstlied:

Ausländer sind es ja zumeist,
Die unter uns gesäß den Geist
Der Rebellion. Vergleichen Sünder
Gott lob! sind selten Landeskinder.

Nachtrage. Nach eingezogener Erkundigung und stattgefunder Kontrolle von Seiten der organisierten Bädergehülfen wurde in beinahe sämtlichen Bäckereien vom 1. auf 2. Pfingstfeiertag gearbeitet. Nur eine kleine Zahl von Betrieben stand still. Die Meisterführer von der Innung und Gewerkschaft, welche im vergangenen Jahre u. a. diese kleine Begünstigung den Gehülfen erheblich zugestanden, wollen nach wie zuvor, daß der Gehülfen im Jahre 365 Tage arbeite. Kann nach solchem Wortbruch auf die Innungs- und Gewerkschaftshäuser der Grundfaß: "Ein Mann, ein Wort" noch Anwendung finden? Wir bezweifeln dies sehr.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Generalversammlung des Deutschen Holzarbeiterverbandes fand in der Zeit vom 4. bis 10. Mai in Mainz statt. Nach dem Vorstandbericht ist die Zahl der Mitglieder von 70.384 im ersten Quartal 1900 auf 67.341 am Ende 1901 zurückgegangen. Der Mitgliederwechsel ist ein außerordentlich starker. Was die Rassenziffern anlangt, so war am 31. Dezember 1899 ein Bestand von 252.310.80 M. vorhanden. Die Gesamteinnahme beziffert sich ausschließlich Bestand vom 31. Dezember 1899 auf 1.909.272.54 M., die Gesamtausgabe ausschließlich Bestand pro 1. Januar 1900 auf 1.828.159.76 M., so daß eine

Wahlmannschaft von 81 112,78 M zu verzeichnen ist. Wie sehr der Vorstand sich mit Streitfragen zu beschäftigen hatte, geht daraus hervor, daß allein in einer Vorstandssitzung nicht weniger als 25 Streit- und Streitgespräche auf der Tagesordnung standen. Besonders in kleineren Städten ist die Streitfrage oft sehr problematischer Natur. Leider ging auch der Münchener große Kampf um den Neunstundentag verloren, bei welcher Gelegenheit übrigens ein Darschuss von 136 000 M aufgenommen werden mußte, das mittlerweile aufgezehrt ist. Eine bedauerliche Meinungsverschiedenheit entstand anlässlich des Reichenbacher Streits mit dem Frankfurter Vorstand, dessen Stellungnahme zu verurtheilen sei. Die Urabstimmung über die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zeigte das Resultat, daß die letztere mit 24 907 gegen 24 037 Stimmen beschlossen wurde. Damit steht der Verband vor einem bedeutenden Schritt, der aus zugleich eine Beitrags erhöhung notwendig macht.

In der Diskussion über die Preise verteidigte Verbandsleiter-Redakteur Röske-Hamburg mit Erfolg seinen bekannten Artikel zum Generalstreit der Glasarbeiter. Dieser abmahnende Artikel sei nötig gewesen, um die anderen Gewerkschaften vor Erodierungen zu bewahren. Der Generalstreit sei ohne gewogene Vorbereitung eingeleitet. Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes sei weniger schuldig als eine Anzahl unbedenklicher Dränger in den Zweigvereinen. Die Generalversammlung lehrte mit großer Mehrheit ein Zabelvotum gegen Röske ab. Im weiteren Verlaufe der Tagung fand folgende Resolution Annahme: "Der Verbandsstag sieht davon ab, zu der dem Gewerkschaftstag unterbreiteten Vorlage, betreffend die Versicherung der Angestellten gegen Unfall, Witwen- und Waisenunterstützung, Stellung zu nehmen, überläßt vielmehr seinen Delegirten zum Gewerkschaftstag die freie Entscheidung in der Frage. Sollte der Gewerkschaftstag die Versicherungskasse ertragen, dann übertragen wir dem Ausführung die Entscheidung, wie weit der Verband zur Beitragserhebung für seine Brüder sich verpflichtet." Da die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch Urabstimmung beschlossen, erhöhte die Generalversammlung den Wochenbeitrag von 25 auf 35 M. Der Vorstand wurde vollzählig wiedergewählt. Die Gehälter für die gewählten Vorstandsmitglieder wurden auf 2040 M mit einer jährlichen Zulage von 60 M bis zum Betrage von 2400 M, die der Haushalter auf 1800 M, steigend bis zu 2000 M festgesetzt und der Ferienurlaub von 8 auf 14 Tage verlängert. Die nächste Generalversammlung findet 1904 in Leipzig statt.

Die Generalversammlung des Brauerverbandes tagte in Hamburg. Der Verband zählt jetzt 13 600 Mitglieder. Das Verbandsvermögen beträgt 93 780 M. Nach dem der beschlußlosen Stadt dürfen Forderungen an die Arbeitgeber nicht mehr ohne Wissen und Genehmigung des Verbandsvorstandes gestellt werden; auch das am Orte befindende Gewerkschaftsrat ist um seine Einwilligung zu ersuchen. Werden so geprüfte Forderungen von den Arbeitgebern abgelehnt, so dürfen dennoch weitere Schritte, insbesondere Streiks, nicht ohne Zustimmung der Verbandsleitung unternommen werden. Ein Antrag der Zahlstelle Landsberg, den Reichstag wegen Abhängigkeit der Sonntagsarbeit zu positionieren, wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, Material über die Arbeitsschwerpunkte und Sonntagsarbeit im Brauerverband zu sammeln und auf schriftliche Befürwortungen darüber hinzuarbeiten. Der nächste Verbandsstag wird 1904 in Frankfurt a. M. abgehalten werden.

Der Jahresbericht des Verbandes berichtet für das Jahr 1900 noch für 1901 wieder kein detailliertes Budget auf, was besonders die finanziellen Verwicklungen der Gewerkschaften. Die Gesamtaufnahme beträgt im Berichtsjahr A 1 722 171,68, die Gesamtausgabe dagegen A 1 651 200,29; es besteht somit ein Überschuss von A 70 971,39. Unter den Einnahmen sind herauszuhoben: Grundzulage A 347,9, Beiträge A 1 559 174, Zinsen A 106 155,45. Die Hauptaufnahmen ausgaben sind folgende: Renteneinzahlung A 245 939,21, Arbeitslosenunterstützung A 513 943,50, Wachregelung- und Umsatzsteuer A 35 658,40, Rentenarbeiterzählung A 573 732,29, Arbeitslosenunterstützung A 122 169. Der Kostenstellenbetrag am 31. März 1901 A 3 092 155,02. — Im Ganzen hat der Verband von 1896 bis 1901 an Unterstützungen A 5 702 503,51 ausbezahlt, und zwar A 2 243 802,25 in den Jahren 1896, 1897 und 1898 und A 3 458 701,36 in den Jahren 1899, 1900 und 1901. Die Ausgaben der letzten drei Jahre belaufen sich auf A 1 214 893,11 gesammt, deren der ersten betragen, lassen recht deutlich die Wichtigkeit der Kasse erkennen. Die Gesamtzahl der Arbeitseinsätze aus der Kasse und am Orte betrug im Berichtsjahr 85 176 oder pro Mitglied 27 Tage. Auf die Gesamtzahl der Berichtsjahre berechnet waren damals 2261 Mitglieder = 7½ %, das ganze Jahr arbeitslos. Insgesamt wurden 32 349,80 M veranschlagt. Die Ausgabe des "Correspondent" beträgt zur Zeit 22,50, welche ist seit 1896 um 11 000 Exemplare gestiegen. Auch der Mitgliedsstand ist in den letzten sechs Jahren um 10 % gestiegen. Die Zahl der Deputate, in welchen Mitglieder bestätigt werden, beträgt 1045. In anderen Gewerkschaften leistet der Verband ein ausstreichliches Dienstleistungsangebot in den letzten Jahren rund 30 000 M, aus der Hauptkasse benötigte Betriebe in denselben Zeiträumen 74 573 M. Direkt aus Mitgliedsbeiträgen werden ferner unterstützt: die Hamburger Deputate mit 30 000 M, die Kreisfelder Weber mit 10 000 M und die englischen Maschinenarbeiter mit 30 000 M. Wenn man noch die Unterstützungen aus den Ges., Bezirk., Distrikts in Betracht zieht, so kann man diese Unterstützungen sagen, daß der Verband in den letzten sechs Jahren an orderte Gewerkschaften die raffinirteste Summe von 200 000 M ausgeschüttet hat. Ein höheres Graden der Sofortförderung gezeigt.

Verschiedenes.

Der Beirat für Arbeiterstatistik, der an Stelle des Komitees für Arbeiterstatistik treten soll, wird der statistisch-technischen Abteilung des Statistischen Reichsamt unterstellt werden soll, wird nach den vom Reichstag des Reichstags übermittelten Beschlüssen folgende Anträge zu erfüllen haben: er hat 1. auf Einhaltung des Vertrages über den Reichstag (Reichstag des Jahres) die Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Bearbeitung sowie ihre Ergebnisse zu kontrollieren; 2. in Folge, in denen es zur Erweiterung des statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftsperipheren zu verschaffen; 3. den Reichstag (Reichstag des Jahres) Bericht über die Durchführung arbeiterstatistischer Erhebungen zu unterstellen. Der Beirat besteht aus einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteiligten Gewerkschaften zu entsenden. Die Wahlzeit ist mit einem Vorstand und vierzehn Mitgliedern, von denen sechs der Bundesrat und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlzeit ist so zu fixieren, daß der Beirat jeder Repräsentanz der Reichsstände ist bestellt, zu seiner eigenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Vertreter mit beteilig